



Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Telefon 03841 3040 [REDACTED]
Fax 03841 3040 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@nordwestmecklenburg.de

[REDACTED]
23966 Wismar

Unsere telefonischen Sprechzeiten
Täglich von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Grevesmühlen, 29. März 2021

Anordnung von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Sehr geehrte [REDACTED],

Sie wurden durch einen Abstrich als erkrankte Person am Coronavirus (COVID-19) bestätigt. Es handelt sich hier um eine hochgradig ansteckende Erkrankung.

Es wird angeordnet, dass Sie vom 23.03.2021 bis einschließlich 05.04.2021 in sogenannter häuslicher Quarantäne, soweit Sie sich nicht in stationärer Behandlung im Krankenhaus befinden, abgesondert werden. Es ist Ihnen in dieser Zeit untersagt, Ihre Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes zu verlassen. Ferner ist es Ihnen in dieser Zeit untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem Haushalt angehören.

Für die Zeit der Absonderung unterliegen Sie der Beobachtung durch das Gesundheitsamt gemäß § 29 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Danach haben Sie Untersuchungen und Entnahmen von Untersuchungsmaterial durch die Beauftragten des Gesundheitsamtes vornehmen zu lassen, insbesondere erforderliche äußerliche Untersuchungen, Abstriche von Haut und Schleimhäuten, Blutentnahmen und Harnuntersuchungen, sowie das erforderliche Untersuchungsmaterial auf Verlangen bereitzustellen. Anordnungen des Gesundheitsamtes haben Sie Folge zu leisten. Sie können durch das Gesundheitsamt vorgeladen werden. Ferner sind Sie verpflichtet, den Beauftragten des Gesundheitsamtes zum Zwecke der Befragung oder der Untersuchung den Zutritt zu Ihrer Wohnung zu gestatten und auf Verlangen ihnen über alle Ihren Gesundheitszustand betreffenden Umstände Auskunft zu geben.

23.03.2021 + 28 Tage => 20.04.2021
und
20.04.2021 + 6 Monate => 20.10.2021

Das bedeutet, dass für die genesene Beispielperson entsprechend §3 (2) der Corona-LVO MV die **Testpflicht bis einschließlich 20.10.2021 entfällt.**

Seite 1/3